

**2. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland Huber, Peter Gubser, Christa Kaufmann und Urs Schrepfer vom 12. September 2012 "Einführung einer ständigen Bildungskommission" (12/MO 3/48)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Büros des Grossen Rates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Huber, BDP:** Ich bedanke mich für die umfassende und detailliert ausgearbeitete Beantwortung der Motion durch das Büro des Grossen Rates und die Parlamentsdienste sowie für die Stellungnahme des Regierungsrates. Das Büro des Grossen Rates hat mit der schriftlichen Beantwortung der Motion seine Argumente auf den Tisch gelegt. Die Meinungen in den Fraktionen scheinen gemacht. Der Grosse Rat muss heute nicht nur über die Zukunft der Pensionskasse entscheiden, er muss auch entscheiden, ob es im Thurgau eine zukunftsgerichtete Bildungskommission geben soll. Ich bin davon überzeugt, dass der Grosse Rat schlau und pragmatisch entscheiden wird und sich zum Wohle unseres Kantons und seiner Bildungslandschaft verantwortungsbewusst zeigt. Oft wird die Bildung als einziger Rohstoff der Schweiz hervorgehoben. Deshalb haben bildungspolitische Entscheide bei uns und auch in unserem Parlament eine grosse Relevanz. Allein diese Tatsache ist meines Erachtens ein aussagekräftiges Kriterium dafür, dass dem Bildungsbereich mit einer ständigen Bildungskommission mehr Bedeutung beigemessen werden sollte. Die Beantwortung des Büros enthält eine Auflistung kritischer Argumente. Auf einige dieser Punkte möchte ich kurz eingehen. In Kapitel "I. Grundsätzliches zum Kommissionssystem" steht folgender Satz geschrieben: "Ständige Kommissionen sorgen für die kontinuierliche Behandlung verwandter Sachgeschäfte und erfüllen somit dauernde Aufgaben." Genau das ist es, was sich die Motionäre als Grundlage für unsere Thurgauer Bildungslandschaft wünschen. Auch wenn das Büro im fünften Abschnitt des Kapitels VI darauf hinweist, dass bildungspolitische Vorlagen pädagogische, rechtliche, finanzielle oder organisatorische Aspekte beinhalten können, stehen diese Vorlagen meines Erachtens stets in direktem Bezug zu unserer Bildung. Eine ständige Bildungskommission könnte für die kontinuierliche Behandlung der Sachgeschäfte sorgen. Als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) erlebe ich, wie die Arbeit dank der Vertrautheit der Kommissionsmitglieder mit früheren GFK-Entscheidungen von Kontinuität geprägt ist. Dies verhält sich trotz verschiedener Wechsel in der Zusammensetzung der Kommission so. Diese Kontinuität, welche durch eine jahrelang konsequente Arbeitshaltung und durch vertiefte Kenntnis der Sachgeschäfte entstehen konnte, würde

ich mir auch für bildungspolitische Vorlagen wünschen. Ich will weder die Arbeitsqualität noch die Fachkompetenz von Spezialkommissionen schmälern. Jedoch bietet eine ständige Bildungskommission aufgrund ihrer wiederholten Auseinandersetzung mit bildungspolitischen Themen, aufgrund der thematischen Spezialisierung und des systematischen Aufbaus von Know-How, die Gewähr für eine effizientere Kommissionsarbeit. Aus dem vierten Kapitel der Motionsbeantwortung resultieren zwei Erkenntnisse: Zum einen sind unserer Parlamente hinsichtlich des Kommissionssystems oder auch des Motionssystems kaum miteinander vergleichbar. Auch wenn wir in thurgauischer Eigenständigkeit eine ständige Bildungskommission eingeführt haben werden, wird sich an dieser Tatsache nichts ändern. Zum anderen liegen wir mit unserer Forderung im Trend. Aufgrund der auch an anderen Orten gemachten Erkenntnissen, steigt die Zahl an ständigen Kommissionen stetig an. Diese Entwicklung scheint auch wissenschaftlich belegbar zu sein. Frau Ruth Lüthi Blume hält in ihrer Dissertation mit dem Titel "Stärkere Parlamente dank ständigen Kommissionen" fest, dass ein System mit mehr ständigen Kommissionen am ehesten Gewähr dafür bietet, dass einer starken Regierung ein starkes Parlament gegenüber steht. In dieser Weise kann das schweizerische System der Gewaltenteilung so "gelebt" werden, wie es der verfassungsrechtlichen Ordnung entspricht. Zum Kapitel "VII. Kritische Überlegungen": Selbstverständlich muss der Aufgabenbereich einer ständigen Bildungskommission klar eingegrenzt werden. In erster Linie soll er fokussiert sein auf bildungspolitische Vorlagen mit pädagogischen, gegebenenfalls organisatorischen oder rechtlichen Inhalten. Auch die Abgrenzung zur GFK und zur Subkommission Departement für Erziehung und Kultur (DEK) verlangt nach einer klaren Regelung, so dass die Finanzhoheit der GFK in keiner Weise tangiert wird. Die Zusammenstellung auf den Seiten 8 bis 10 in der Motionsbeantwortung illustriert sehr deutlich, dass die Arbeit für eine ständige Bildungskommission auch ohne finanzgeprägte, bildungspolitische Geschäfte nicht ausgehen würde. Der im IX. Kapitel, etwas pointiert ausgefallenen Stellungnahme des Regierungsrates möchte ich entgegen halten, dass die Zuständigkeit und der Aufgabenbereich klar geregelt werden können. Bei unseren gegenwärtigen ständigen Kommissionen ist dies bereits der Fall. Oder hat der Regierungsrat tatsächlich den Eindruck, dass sich die Justizkommission zum "Schattenjustizrat" entwickelt hat, die Raumplanungskommission (RPK) zum "Schatten-Raum-Kabinett" geworden ist und sich die GFK zum "Schattenfinanzrat" gemausert hat? Vielleicht wollte der Regierungsrat mit dieser Aussage aber auch nur zum Ausdruck bringen, dass wir mit unseren ständigen Kommissionen wohl eher im Schatten des Regierungsrates stehen. Kaum ein Antrag wurde seit 1998 derart häufig gestellt, wie das Begehren zur Schaffung einer ständigen Bildungskommission. Die Antragsteller sind über Generationen hinweg hauptsächlich durch einen Punkt miteinander verbunden: Sie sind davon überzeugt, dass der Bedeutung bildungspolitischer Anliegen mit einer ständigen Bildungskommission der entsprechende Stellenwert zugewiesen würde. Die Zeit ist reif. Lassen Sie uns die Zeichen der Zeit erkennen. Lassen Sie uns heute ein klares Bekenntnis zur Bedeutung bildungspolitischer An-

liegen ablegen. Lassen Sie uns den Weg zur Schaffung einer ständigen Bildungskommission ebnen und erklären Sie diese Motion erheblich.

**Vetterli, SVP:** Die SVP-Fraktion dankt dem Büro des Grossen Rates für die umfangreichen Abklärungen und die fundierte Begründung der Antwort auf die Motion. Wir haben in der Fraktion hauptsächlich über zwei Themen diskutiert: 1. Neben der Bildung, der in unserem Kanton zweifellos eine hohe Bedeutung zukommt, gibt es weitere Themen, für welche man im selben Zuge die Bildung von ständigen Kommissionen prüfen müsste. Beispielsweise könnte man pro Departement zu den bereits bestehenden Kommissionen eine zusätzliche Kommission in Betracht ziehen. Diese Überlegung basiert auf der Tatsache, dass jene Kantone, die hauptsächlich mit ständigen Kommissionen arbeiten, in der Regel nach einem anderen Sitzungsrythmus tagen und eher mit dem Sessionsmodell arbeiten. Somit macht es unseres Erachtens keinen Sinn, eine ständige Bildungskommission zu schaffen, ohne die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) einer Überprüfung zu unterziehen. 2. Auch aus grundsätzlichen Überlegungen stehen wir der Bildung einer solchen Kommission kritisch gegenüber. Neben den Bildungspolitikerinnen und -politikern, die vor allem aus der nächsten Umgebung der Schule rekrutiert werden, gibt es in unseren Reihen etliche Kantonsrätinnen und Kantonsräte, deren Hintergrund eine kompetente Abdeckung der verschiedenen Themen gewährleistet. Dieses vernetzte Wissen soll auch in Zukunft in der aktuellen Form genutzt werden, indem die jeweiligen Personen situativ in einer Kommission mitarbeiten. Bildung darf nicht zu eng gefasst werden. Je nach Thematik werden für die Kommission unterschiedliche Personen benötigt: Manchmal braucht es Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit vertieftem Wissen in Bildungsfragen oder Finanzen, wenn es aber beispielsweise um den Übertritt von der Schule ins Berufsleben geht, sind auch Personen aus der Baubranche oder anderen Gewerbebereichen gefragt. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt die SVP-Fraktion die Schaffung einer ständigen Bildungskommission mit grosser Mehrheit ab. Eine Überprüfung des Anliegens könnte bei der nächsten Revision der GOGR in Erwägung gezogen werden.

**Beerli, EDU/EVP:** Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Büro des Grossen Rates für die umfassende Beantwortung der Motion. Unseres Erachtens sind in der Beantwortung die wesentlichen Vor- und Nachteile aufgezeigt worden. Gegenüber früheren, ähnlichen Vorstössen und Diskussionen im Rahmen der GOGR-Revisionen gibt es in der Tat keine neuen Aspekte oder Argumente. Das einzige, was seither geändert hat, ist die Tatsache, dass etliche neue Personen im Grossen Rat sitzen, welche die Argumente für oder gegen die Schaffung einer ständigen Bildungskommission anders gewichten könnten. Für die EDU/EVP-Fraktion gibt es keinen Grund, von der bisherigen Haltung abzuweichen. Wir sind der Meinung, dass unser gemischtes System mit wenigen ständigen Kommissionen und den restlichen ad hoc-Kommissionen gut funktioniert. Es ist pragmatisch, spe-

ditiv und ermöglicht ein hohes Mass an Flexibilität. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte können sich gemäss ihren Interessen sowie den oft wechselnden persönlichen und zeitlichen Ressourcen auch auf spontaner Basis in die verschiedenen Kommissionen einbringen. Dieses System führt zu Kommissionszusammensetzungen aus kompetenten und engagierten Personen für das jeweilige Thema. Die EDU/EVP-Fraktion spricht sich deshalb einstimmig gegen Erheblicherklärung der vorliegenden Motion aus und erachtet auch den Antrag Gemperle für eine Auslegeordnung der Kommissionsarbeit als erledigt.

**Lohr, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass eine Änderung unseres bewährten Systems nicht notwendig ist. Wir empfehlen daher, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der wichtigste Grund, welcher gegen die Bildung einer ständigen Kommission spricht, ist der ordnungspolitische Fehltritt, den wir damit begehen würden. Wir befinden uns in einem System, das sich über Jahrzehnte hinweg bewährt hat und in welchem wir keine Fehler feststellen können. Wir verfügen im Thurgau über ein starkes Parlament, das mit den bisherigen Kommissionen stets ausgezeichnete Arbeit abgeliefert hat und sich als ernstzunehmenden Sparring-Partner des Regierungsrates zu behaupten wusste. Beispielsweise hatten wir es heute im ersten Traktandum der Sitzung mit einer Kommission zu tun, die sich ernsthaft, intensiv und eigenständig mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Nicht alle ihre Vorschläge deckten sich mit den Vorstellungen des Regierungsrates. Es ist dementsprechend unseres Erachtens nicht nötig, mit einem dazwischen geschobenen Filter ein "Kompetenzengerangel" des Parlamentes mit dem Regierungsrat entstehen zu lassen. In unserem aktuellen System mit einer bewährten und sauberen Rollenverteilung, nimmt der Regierungsrat die Aufgaben der Kommissionen ernst und respektiert sie auch. Wir danken dem Büro des Grossen Rates für die wertvolle Auslegeordnung. Sie zeigt uns auf, dass aktuell kein Handlungsbedarf besteht.

**Wehrle, FDP:** Die FDP-Fraktion empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Primär ist diese Meinung aus zwei Gründen entstanden: 1. Die Gestaltung der Bildungspolitik im Kanton Thurgau ist wichtig. Unseres Erachtens ist sie aber nicht wichtiger als die politische Gestaltung der Bereiche Gesundheit, Sicherheit, Energie, soziale Wohlfahrt oder Bau und Umwelt. Die FDP-Fraktion erkennt keinen triftigen Grund dafür, lediglich der Bildungspolitik einen anderen Rahmen zu verschaffen für die politische Arbeit, Diskussion und Beschlussfassung im Grossen Rat. Ein Systemwechsel, der uns von Spezialkommission weg und hin zu ständigen Kommissionen führen würde, käme für uns höchstens im Rahmen einer vollumfänglichen Betrachtung und im Zuge einer generellen Überprüfung der GOCR in Frage. Das bisherige System hat sich bewährt und ist in der heutigen, schnelllebigen Zeit sehr flexibel zu handhaben. Wir sehen keine Notwendigkeit für eine Änderung. 2. Wir stellen in Abrede, dass nur eine Kommission mit konstanter Besetzung Garant ist für Kontinuität und sachorientierte Geschäftsbehandlung. Das Gegenteil ist der Fall: Mit dem heutigen System kann unser Milizparlament ganz spezifisch

auf die inhaltlich oft ziemlich unterschiedlichen Geschäfte im Bildungswesen reagieren. Basisstufe oder Sprachenzweist, Berufsbildung oder Musikschule, Neubauprojekte oder Ausbildung der Lehrkräfte, Sport oder Besoldungsverordnung - die Themen der Bildungspolitik liegen inhaltlich oft meilenweit auseinander. Wir erachten es deshalb als sinnvoll, für das jeweilige Geschäft die am besten geeigneten Personen aus dem Parlament in die ad hoc-Kommission zu delegieren. Das vielseitige Fachwissen aus verschiedenen Bereichen hat die meisten bisherigen Kommissionsarbeiten konstruktiv bereichert, auch wenn die Zusammensetzungen stets änderten. Es sei auch dahin gestellt, ob die Schulfachleute einer ständigen Kommission tatsächlich den besseren Überblick über die Finanzen des Erziehungsdepartementes hätten, verglichen mit dem Blickwinkel der Finanzfachleute aus der GFK. Auch die Antwort auf die Frage, welche Kommission am Ende Entscheidungskraft hätte, ist unklar. Aspekte wie beispielsweise die Tendenz zur Bildung eines Zwei- oder gar Drei-Klassen-Parlaments lasse ich unangesprochen. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass unsere vier ständigen Kommissionen klare, regelmässige und gesetzlich verankerte Aufgaben zu erfüllen haben. Die FDP-Fraktion schliesst sich mit grosser Mehrheit der Auslegeordnung und der Argumentation des Büros an. Wir erkennen keine Notwendigkeit, das System zu ändern. Die Thurgauer Bildung ist aktuell gut im Grossen Rat verankert. Lassen Sie uns die breit gefächerten Geschäfte im Bildungsbereich wie bisher mit effizient zusammengesetzten Spezialkommissionen angehen.

**Brägger, GP:** Wenn ich als Pädagoge mit 30-jähriger Berufserfahrung heute zum anstehenden Traktandum das Wort ergreife, werden wohl die wenigsten unter Ihnen von mir erwarten, dass ich mich gegen das Anliegen der Schaffung einer ständigen Bildungskommission wende. Eigentlich müsste ich von Berufes wegen klar für das Motionsanliegen eintreten. Es gibt reichlich Argumente, welche für die Schaffung einer ständigen Bildungskommission sprechen. Sie wurden in der Motionsbegründung ebenso deutlich dargelegt wie im Votum von Kantonsrat Roland Huber. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit das vorliegende Anliegen mehrmals knapp vor dem Durchbruch gestanden hat. Schon in früheren Legislaturen wurde die überragende Bedeutung der Bildung für die Gesellschaft, und genauso für die Volkswirtschaft, erkannt. Niemand wird behaupten wollen, dass die Bereiche Bildung und Ausbildung seither an Bedeutung verloren hätten, es ist wohl eher das Gegenteil der Fall. Ferner würde für das Motionsanliegen sprechen, dass aktuell in der Mehrheit der Kantone ständige Bildungskommissionen bestehen und der generelle Trend weg von ad hoc-Kommissionen in die Richtung von ständigen Kommissionen geht, sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene. Gemäss logischem Zusammenhang geht mit diesem Trend häufig auch die parlamentarische Form der Sessionsarbeit einher. Ich wiederhole: Eigentlich müsste ich mich für das Motionsanliegen aussprechen. Aber am gewählten Modus, dem Konjunktiv, lässt sich erkennen, dass ich trotzdem gewichtige Vorbehalte habe. Im Wesentlichen geht es

dabei um insgesamt drei Punkte, wovon zwei von institutioneller und einer von pragmatischer Art ist. 1. Die Schaffung einer ständigen Bildungskommission würde unweigerlich weiteren Begehrlichkeiten Tür und Tor öffnen. Mit Recht würden sich dann Stimmen erheben, welche beispielsweise eine ständige Energiekommission oder eine ständige Gesundheitskommission fordern. Auf diesen Punkt hat uns bei früherer Gelegenheit bereits Kantonsrat Josef Gemperle hingewiesen. Übrigens steht die Raumplanungskommission meines Erachtens ein wenig quer in der parlamentarisch-institutionellen Landschaft, wobei hierüber heute aber nicht befunden werden soll und auch nicht befunden werden kann. Es wird aber klar, dass die vorliegende Motion, bewusst oder unbewusst, einen Präzedenzfall schaffen würde. So sehr mir diese Motion im Kern also am Herzen liegt, würde eine Erheblicherklärung weitreichende Folgen nach sich ziehen, die kaum im Sinne der Motionäre wären. 2. Mit der Einsetzung einer ständigen Bildungskommission würde erheblich am bisherigen, weitgehenden Miliz-Status dieses Gremiums gerüttelt. Es steht unzweifelhaft fest, dass die Gefahr eines Zwei-Klassen-Parlamentes mit der Erhöhung der Anzahl ständiger Kommissionen steigt. 3. Der praktische, pragmatische Grund sieht folgendermassen aus: Man mag meine Argumentation als egoistisch bezeichnen, aber als Sekundarlehrer mit Klassenlehrerfunktion und einem "Quasi-Vollpensum" ist meine Mitarbeit in Kommissionen bereits gegenwärtig häufig genug mit organisatorischen Einschränkungen verbunden. Meine zeitliche Verfügbarkeit ist stundenplantechnisch bedingt eher gering. In ständigen Kommissionen Einsitz zu nehmen ist in meiner beruflichen Situation beinahe unmöglich. Es steht meines Erachtens zudem fest, dass Unterrichtsqualität und -kontinuität durch häufige Absenzen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei wären genau Fachkompetenz und Erfahrung die in einer solchen Kommission gefragten Eigenschaften. Ich bin deshalb vollumfänglich davon überzeugt, dass für Anliegen der Bildungspolitik weniger die Form der Arbeitsgruppe entscheidend ist, sondern viel mehr der politische Wille gute Taten folgen lassen kann. Im Namen der grösstmöglichen Mehrheit der GP-Fraktion bitte ich Sie, aus den erwähnten und den weiteren, in der Motionsantwort des Büros dargelegten Gründen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Bruggmann, SP:** Ich äussere mich im Namen der einstimmigen SP-Fraktion zum Thema. Bereits seit 1990 setzen wir uns für die Einführung einer ständigen Bildungskommission ein. Denn im Bereich der Bildung haben die Kantone und ihre Parlamente mehr mitzureden als in anderen Bereichen. Es gibt gute Gründe, sich für die Schaffung einer ständigen Bildungskommission einzusetzen. Mit einer solchen Kommission würde der besondere Stellenwert der Bildung betont und gewürdigt. Die Kontinuität und das Wissen in Bildungsfragen bei der parlamentarischen Arbeit würden gefördert. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssten sich nicht jedes Mal wieder neu in das spezifische Fachgebiet einarbeiten. Besonderes Fachwissen und Erfahrung könnten besser genutzt werden. Der Regierungsrat hätte mit einer ständigen Bildungskommission einen starken,

schnell handlungsfähigen und schlagkräftigen Partner an der Seite und das Parlament würde an Einfluss gewinnen. Ich bitte Sie um ein "Ja" zur Bildung und zu einem starken Parlament. Sagen Sie "Ja" zu einer ständigen Bildungscommission.

**Andreas Guhl**, BDP: Im Namen der BDP-Fraktion bedanke ich mich für die detaillierte Motionsbeantwortung des Büros des Grossen Rates. Jedoch hat das Büro die falschen Schlüsse gezogen und empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Vor allem in den Kapiteln V. bis VII. sind verschiedene kritische Überlegungen aufgeführt. Diese Ausführungen, die vor allem von Angst geprägt sind, stimmen mich nachdenklich. Verschiedene Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben bereits darauf hingewiesen. Es herrscht Angst vor Abgrenzung zwischen den Kommissionen, vor mangelndem Einfluss von Motionären und vor Präjudizwirkung zur Bildung weiterer Kommissionen. Weiter hat das Büro Bedenken bezüglich den finanziellen Auswirkungen. Der Regierungsrat spricht sogar von einem "Schattenerziehungsrat". Angst ist kein guter Ratgeber. Die erwähnten Bedenken und Probleme sind allesamt lösbar. Lassen Sie uns mutig sein. Wir sollten heute die Kraft haben, etwas Grossartiges aufzugleisen. Lassen Sie uns unsere Aufgabe in richtiger Weise wahrnehmen, indem wir mit der Schaffung einer ständigen Bildungscommission ein Zeichen setzen. Die BDP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

**Gubser**, SP: Mit der Einführung einer ständigen Bildungscommission würden wir der Bildung mehr Gewicht zusprechen. Auch würden wir dem Grossen Rat mehr Wichtigkeit verleihen. Ich stelle fest, dass sich die Mehrheit unseres Parlamentes offenbar dagegen aussprechen wird, was ich nicht verstehe. Die Argumentation, dass wir aus traditionellen Gründen in unserem gängigen System verharren sollten, kann ich nicht nachvollziehen. Ich sehe in der Schaffung einer ständigen Bildungscommission die Möglichkeit, wertvolles Fachwissen zu sammeln, sowie gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung, welche im Bildungsbereich übermächtig vertreten ist, klarer aufzutreten. Ich bedaure, dass diese Chance offenbar nicht wahrgenommen wird.

**Gemperle**, CVP/GLP: Ich freue mich darüber, dass meinem Antrag, welcher nach einer Auslegeordnung gefragt hat, durch das Büro indirekt Rechnung getragen wurde. Dafür bedanke ich mich. Die Bildung ist meines Erachtens sehr wichtig. Jedoch ist für mich auch klar, dass unser System die Schaffung einer ständigen Bildungscommission nicht zulässt. Ständige Kommissionen bestehen aktuell nur in jenen Bereichen, in welchen Kontrollaufgaben wahrgenommen werden müssen. Lediglich die Raumplanungskommission bildet eine Ausnahme, über deren Regelkonformität man diskutieren könnte. Eine solche Diskussion ist zurzeit aber weder nötig noch möglich. Meines Erachtens ist es deshalb klar, dass diese Motion, trotz grosser Wichtigkeit der Bildungsfragen, nicht erheblich erklärt werden muss. Ansonsten müssten wir für andere Bereiche ebenfalls stän-

dige Kommissionen ins Leben rufen.

**Huber, BDP:** Ich bedanke mich für diese ausführliche Diskussion. Es scheint, als würde sie folgenden Titel tragen: "In Zukunft muss alles anders werden, aber Hauptsache, es bleibt, wie es ist". Abt Martin Werlen hat in den Jahren 2007 bis 2010 vor verschiedenen Wirtschaftsverbänden ein Referat mit diesem Titel gehalten. Zur angesprochenen Präjudizwirkung: Falls tatsächlich weiterer Handlungsbedarf besteht, lässt er sich meines Erachtens lediglich im Bereich Energie und Umwelt erkennen. Wenn ich unsere Grundlagen richtig verstehe, würde für das Büro des Grossen Rates die Möglichkeit bestehen, aus eigenem Antrieb den Antrag zu stellen, die Raumplanungskommission um den Bereich Energie und Umwelt zu ergänzen. Zur Angst vor dem Zwei-Klassen-Parlament: In anderen Kantonen, die bereits mit einer ständigen Bildungskommission arbeiten, müsste ein solches Zwei-Klassen-Parlament ja bereits entstanden sein. Wäre diese Angst begründet, müssten zudem auch wir schon jetzt die Auswirkungen eines Zwei-Klassen-Parlaments spüren, da in unserem System ständige Kommissionen tätig sind. Ich wiederhole: Lassen Sie uns der Bildung denjenigen Stellenwert zukommen, den sie verdient.

**Schrepfer, SVP:** Unser Anliegen scheint chancenlos zu sein. Die grundsätzlichen Argumente gegen die Schaffung einer ständigen Bildungskommission verstehe ich nicht ganz. Aber ich begreife, dass die Umsetzung unseres Anliegens zurzeit nicht funktionieren will. "Ich komme wieder - keine Frage", und auch aus der Sportwelt habe ich gelernt, dass derjenige siegt, der nicht locker lässt.

Regierungsrätin **Knill:** Alle Rednerinnen und Redner, die sich zum Thema geäußert haben, räumen der Bildung einen hohen Stellenwert ein. Meines Erachtens ist das wichtig. Kantonsrat Andreas Guhl erwähnte zudem, dass Angst ein schlechter Ratgeber sei und dieser Ansicht schliesse ich mich an. Nehmen wir aber die eindrückliche Motionsbeantwortung des Büros des Grossen Rates zur Kenntnis, lässt sich da vielleicht beinahe das biblische Zitat "Nichts Neues unter der Sonne" darüber schreiben - alles schon mal da gewesen. 130 Kantonsrätinnen und Kantonsräte erhielten in den letzten Jahren immer wieder Gelegenheit, sich im Rahmen von verschiedensten Bildungsthemen für ihre Anliegen einzusetzen. Bei Themen, welche das Berufsbildungsgesetz oder die Berufsbildung im allgemeinen Rahmen betroffen haben, engagierten sich oft auch Unternehmerinnen und Unternehmer in der entsprechenden Kommission. Beim Gesetz über die Sportförderung im Thurgau nahmen auch Verbands- oder Sportfunktionäre in der Kommission Platz. Eine wieder andere Mitgliederkonstellation bildete sich bei Themen rund um die Volksschule oder die Finanzen. Die Auffassung, dass der Bildung im bisherigen und aktuellen System nicht der ihr entsprechende Stellenwert im Grossen Rat zukommt, teile ich nicht. Meines Erachtens würde die Schaffung einer ständigen Bildungskommis-

sion eine Einschränkung bedeuten. Die Betrachtung der eindrücklichen Zusammenstellung in der Motionsbeantwortung zeigt, wie breit gefächert sich die Bildungsthemen präsentieren. Für solche Themen speziell einberufene Kommissionen mit unterschiedlicher Zusammensetzung werden diesem Umstand gerechter als eine ständige Bildungskommission. Daher bitte ich Sie, auf die Einführung einer ständigen Bildungskommission zu verzichten. Falls man das Anliegen wieder aufgreifen will, müsste dies im Rahmen einer Revision der GOCR geschehen.

Ratssekretär **Weibel**, CVP/GLP: Im Namen des Büros des Grossen Rates bedanke ich mich für die weitgehend wohlwollende Aufnahme unserer Motionsbeantwortung. Das Büro respektiert die Argumente der Motionäre, welche von den Kantonsräten Andreas Guhl, Roland Huber und der Kantonsrätin Renate Bruggmann ausführlich vorgetragen wurden. Deshalb werde ich diese Argumente nicht widerlegen. Aber ich wiederhole drei Hauptgründe, welche das Büro zur Empfehlung bewogen haben, die Motion nicht erheblich zu erklären: 1. Dem Büro sind im bisherigen System keine Mängel oder Fehlleistungen bekannt. Zudem könnte die Schaffung einer ständigen Bildungskommission eine Kettenreaktion auslösen, ohne dabei garantieren zu können, dass die erhoffte Qualitätssteigerung spürbar werden würde. 2. Es ist davon auszugehen, dass sich für einen Sitz in einer ständigen Bildungskommission Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten bewerben würden. Denkbar ist, dass Kommissionsmitglieder bei einigen Themen, welche die ständige Bildungskommission vorbereiten müsste, befangen wären, da sie ein unmittelbares oder ein erheblich mittelbares Interesse haben könnten. 3. Wenn eine Motion in Bildungsfragen erheblich erklärt würde, deren Vorstösser nicht Mitglied der ständigen Bildungskommission ist, könnte er erst während der Debatte im Grossen Rat direkten Einfluss nehmen. Gemäss aktuellem System ist es Usanz, dass ihm das Präsidium der vorberatenden Kommission zugewiesen würde. Zu guter Letzt: Im Bereich der Bildung sind wir doch alle "Experten". Somit ist ein Anliegen der Motion bereits erfüllt; denn auch Spezialkommissionen können als kompetente Gesprächspartner des DEK auftreten. Das Büro empfiehlt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 90:22 Stimmen nicht erheblich erklärt.